

SENAT

Unterlage für die 51. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (2. Sitzung im Sommersemester 2010)
am 19. Mai 2010

Drucksache-Nr.: 200/51/2 SoSe 2010

Ausgabedatum: 14. Mai 2010

**TOP 6 FACHSPEZIFISCHE ANLAGEN ZUR RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERPROGRAMME AN DER
LEUPHANA GRADUATE SCHOOL**

Bezug: ZSK-Sitzung vom 28.04.2010

Sachstand:

Zur Vervollständigung der Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School werden die Unterlagen:

Anlage 1 Zeugnis über die Masterprüfung
Anlage 2 Urkunde über die Masterprüfung
Anlage 3 Transcript of Records
Anlage 4 Diploma Supplement
Anlage 9 Bescheinigung über ein Teilzeitstudium

dem Senat vorgelegt.

Die ZSK hat auf ihrer Sitzung am 28.04.2010 die Anlagen beraten und diesbezüglich folgende Empfehlung ausgesprochen:

Die Bezeichnung „Weitere Wahlleistung“ sollte in der Anlage 1 und 3 in „Weitere Zusatzleistung“ geändert werden und an das Ende jedes Dokuments gestellt werden. Die aufgeführten Strukturbezeichnung (Major, Minor, Forschungsperspektiven, Lehrforschungsprojekt, Management Studies, Masterforum, Komplementärstudium, Master-Arbeit, Weitere Zusatzleistungen) sind als Mindestangaben anzusehen. Sollte es zukünftig technisch möglich sein, weitere individuelle Angaben entsprechend der Struktur der einzelnen Major-Programme auszuweisen, sollte dies ermöglicht werden.

Diese Änderungen wurden in der vorliegenden Drucksache berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Senat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Anlagen zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School in der Fassung gem. Drs. Nr. 200/51/2 SoSe 2010.

Anlage 1 Zeugnis über die MasterprüfungLeuphana Universität Lüneburg
Zeugnis

Herr/Frau* _____ Vorname Name _____

geboren am _____ in _____
hat die Masterprüfung für den

Master of [Titel der Abschlussbezeichnung]

mit dem Major
[Titel Major]ggf. und dem Minor*
[Titel Minor]

mit der Gesamtnote [Text] (x,x) bestanden.

	Credit Points	Bewertung
Major	XX	
Titel Modul 1		
Zweite Zeile Titel Modul 1	XX	XX (X,X)
Titel Modul 2	XX	XX (X,X)
...		
ggf. Minor	XX	
Auflistung wie beim Major	XX	XX (X,X)
Forschungsperspektiven/Lehrforschungsprojekt/Management Studies*	XX	
Auflistung wie beim Major	XX	XX (X,X)
ggf. Thema der Forschungsarbeit	XX	XX (X,X)
Masterforum	XX	
Auflistung wie beim Major	XX	XX (X,X)
Komplementärstudium	XX	
Auflistung wie beim Major	XX	XX (X,X)
Master-Arbeit ggf. mit Kolloquium*	XX	
[Thema Master-Arbeit]		XX (X,X)
Insgesamt wurden im Masterprogramm mit dem Major* XXX Credit Points erworben.		
Weitere Zusatzleistungen	XX	
Auflistung wie beim Major	XX	XX (X,X)

Lüneburg, [Datum d. letzten Leistung]
(Siegel der Leuphana Universität Lüneburg)Präident/Präsidentin*
(Titel, Vorname, Name)Vorsitz des Prüfungsausschusses
(Titel, Vorname, Name)

*)Zutreffendes aufführen.

Anlage 2 Urkunde über die Masterprüfung

Master-Urkunde

Die Leuphana Universität Lüneburg
verleiht mit dieser Urkunde

Herrn/Frau* Vorname Name

geboren am _____ in _____
den Hochschulgrad

Master of [Titel der Abschlussbezeichnung]

nachdem er/sie* die Masterprüfung mit dem Major
[**Titel Major**]

ggf. und dem Minor
[**Titel Minor**]

am _____ [Datum d. letzten Leistung] mit der Note

[Notentext] (x,x)

bestanden hat.

Der Hochschulgrad kann auch in der Form [abgekürzte Schreibweise] geführt werden.

Lüneburg, [Ausstellungsdatum]

Siegel der Leuphana Universität Lüneburg

Präident/Präsidentin*
(Titel, Vorname Name)

Vorsitz des Prüfungsausschusse
(Titel, Vorname Name)

Anlage 3 Transcrip of Records

TRANSCRIPT OF RECORDS

Matrikelnummer:

Name, Vorname:

geboren am: in

Masterprogramm:

Abschluss:

Major:

ggf. Minor

Seite 1 von

	Veranstaltungsform	Credit Points	Note
Major		XX	
Titel Modul 1		XX	X,X
Titel der Veranstaltung			
...			
ggf. Minor		XX	
Auflistung wie beim Major		XX	X,X
Forschungsperspektiven/Lehrforschungsprojekt/Management Studies*		XX	
Auflistung wie beim Major		XX	X,X
ggf. Thema der Forschungsarbeit			
Masterforum		XX	
Auflistung wie beim Major		XX	X,X
Komplementärstudium		XX	
Auflistung wie beim Major		XX	X,X
Master-Arbeit ggf. Kolloquium*		XX	X,X
[Titel der Master-Arbeit]			
Bis einschließlich des abgeschlossenen Semesters erworbene Credit Points:		XX	
Bis einschließlich des abgeschlossenen Semesters errechneter Notendurchschnitt:			X,X
Weitere Zusatzleistungen		XX	
Auflistung wie beim Major		XX	X,X

Lüneburg, [Ausstellungsdatum]

Unterschrift (Prüfungsamt)

Siegel der Leuphana Universität Lüneburg

*) Zutreffendes aufführen.

Anlage 4 Diploma Supplement

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Status (Typ / Trägerschaft)

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Status (Typ / Trägerschaft)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

s. Transcript of Records

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

ECTS Grade	Einzelnote	Endnote/ Notenbezeichnung lt. RPO		
		Endnote	Deutsch	Englisch
A	1,0; 1,3	1,0 – 1,5	Sehr gut	Very good
B	1,7; 2,0; 2,3	1,6 – 2,5	Gut	Good
C	2,7; 3,0; 3,3	2,6 – 3,5	Befriedigend	Satisfactory
D	3,7	3,6 – 3,9		
E	4,0	4,0	Ausreichend	Sufficient
FX/F	5,0	Schlechter als 4,0	Nicht ausreichend	Fail

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

5.2 Beruflicher Status

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
Prüfungszeugnis vom [Datum]
Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitz des Prüfungsausschusses
Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLANDⁱ

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.ⁱ

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studiengänge auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

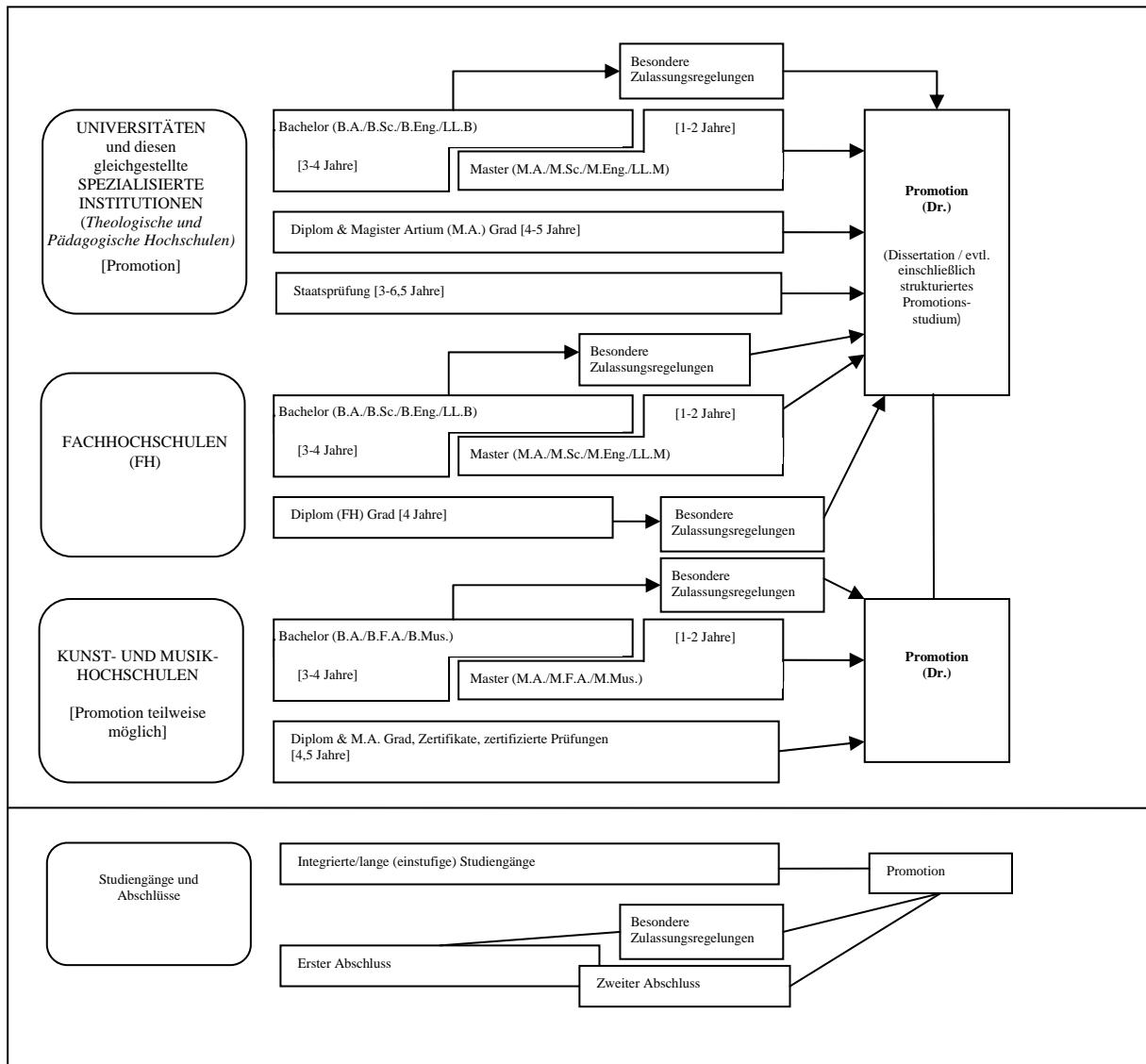
Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an

Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.ⁱⁱ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.ⁱⁱⁱ

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^v

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.ⁱ

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einer oder einem Hochschullehrenden als Betreuerin bzw. Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennestr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

ⁱ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

ⁱⁱ Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

ⁱⁱⁱ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

^{iv} „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

^v Siehe Fußnote Nr. 4.



Anlage 9 Bescheinigung über Teilzeitstudium

LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Frau/Herr*) _____

geboren am _____ in _____

hat in nachfolgend genannten Semestern ein Teilzeitstudium absolviert.

...

...

...

Die Regelstudienzeit umfasst bei einem Teilzeitstudium die zweifache Semesteranzahl des regulären Masterstudiums an der Leuphana Graduate School.

Lüneburg, _____

Vorsitz des Prüfungsausschusses
Unterschrift_____

Dekanin/Dekan*
Unterschrift_____

(Siegel der Leuphana Universität Lüneburg)

*) Zutreffendes aufführen.